

Aus diesem Fond werden Beihilfen nach individueller Prüfung bewilligt. Die Berechtigungsgrundlage ist zum einen der Wohnsitz im Kirchenkreis Bramsche und zum anderen die festgestellte Bedürftigkeit der Person durch die Beratungsstelle. Außerdem ist die Ausgabe eines Lebensmittelgutscheines an Menschen ohne festen Wohnsitz möglich (5,00 € pro Monat).